GELTENDE FÖRDERRATEN

LEITAKTION 1 – MOBILITÄT VON EINZELPERSONEN

Hochschulmobilität zwischen Programmländern

1. Fahrtkosten – Fahrtkostenzuschuss

Studierende und Absolventen, die von Hochschulen in Gebieten in äußerster Randlage von EU-Mitgliedstaaten, in Zypern, Island, Malta oder in mit EU-Mitgliedstaaten assoziierten überseeischen Ländern und Gebieten entsendet werden und in Programmländer oder Partnerländer der Region 5 oder 14 reisen, sowie Studierende und Absolventen mit geringeren Chancen bei kurzfristiger Mobilität:

Reisedistanz	Standardreise – Betrag	Grünes Reisen – Betrag
10 bis 99 km	23 EUR pro Teilnehmer	
100 bis 499 km	180 EUR pro Teilnehmer	210 EUR pro Teilnehmer
500 bis 1.999 km	275 EUR pro Teilnehmer	320 EUR pro Teilnehmer
2.000 bis 2.999 km	360 EUR pro Teilnehmer	410 EUR pro Teilnehmer
3.000 bis 3.999 km	530 EUR pro Teilnehmer	610 EUR pro Teilnehmer
4.000 bis 7.999 km	820 EUR pro Teilnehmer	
8.000 km oder mehr	1500 EUR pro Teilnehmer	

Hinweis: Studierende und Absolventen, die keine Reiseunterstützung erhalten, können die Option „Grünes Reisen“ wählen. In diesem Fall erhalten sie einen einmaligen Zuschuss in Höhe von **50 EUR** zusätzlich zur individuellen Unterstützung und bis zu 4 Tage zusätzliche individuelle Unterstützung für den zeitlichen Mehraufwand der Hin- und Rückreise, falls zutreffend.

Personalmobilität

Reisedistanz	Standardreise – Betrag	Grünes Reisen – Betrag
0 bis 99 km	23 EUR pro Teilnehmer	
100 bis 499 km	180 EUR pro Teilnehmer	210 EUR pro Teilnehmer
500 bis 1.999 km	275 EUR pro Teilnehmer	320 EUR pro Teilnehmer
2.000 bis 2.999 km	360 EUR pro Teilnehmer	410 EUR pro Teilnehmer
3.000 bis 3.999 km	530 EUR pro Teilnehmer	610 EUR pro Teilnehmer
4.000 bis 7.999 km	820 EUR pro Teilnehmer	
8.000 km oder mehr	1500 EUR pro Teilnehmer	

Hinweis: Die „Reisedistanz“ entspricht der Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Zielort. Der „Betrag“ entspricht dem Zuschuss für die An- und Rückreise zum/vom Zielort.

2. Individuelle Unterstützung für physische Mobilität

Personalmobilität zwischen Programmländern

Gastland	Personal aus Programmländern
	Tagessatz in EUR
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden Partnerländer der Region 14	180
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern Partnerländer der Region 5	160
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	140

Hinweis: Der Tagessatz berechnet sich wie folgt:
bis zum 14. Fördertag der Mobilitätsmaßnahme: Tagessatz pro Teilnehmer laut obiger Tabelle
+
15. bis 60. Fördertag der Mobilitätsmaßnahme: 70 % des Tagessatzes pro Teilnehmer laut obiger Tabelle.

Studierendenmobilität:

- **Studierendenmobilität zu Studienzwecken, ausgenommen Studierende aus Gebieten in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten**

	Gastland	Monatssatz
Gruppe 1 **Programmländer mit höheren Lebenshaltungskosten**	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden Partnerländer der Region 14	450 EUR
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	390 EUR

Programmländer mit mittleren Lebenshaltungskosten	Partnerländer der Region 5	
Gruppe 3 **Programmländer mit niedrigeren Lebenshaltungskosten**	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	330 EUR

Sätze, die von der nationalen Agentur oder von den Hochschulen selbst festgelegt wurden (innerhalb des Projektzeitraums), gelten als **fix** für das gesamte Mobilitätsprojekt.

- **Studierendenmobilität zu Studienzwecken für Studierende aus Gebieten in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten**

Mobilität aus	In	Betrag
Gebieten in äußerster Randlage	Programmländer und Partnerländer der Regionen 5 und 14	700 EUR pro Monat

- **Studierendenmobilität für Praktika:** zusätzlicher Betrag zur individuellen Unterstützung in Höhe von **150 EUR pro Monat**. Studierende und Absolventen mit geringeren Chancen, die an Praktika teilnehmen, haben Anspruch auf die Zusatzbeträge sowohl für Studierende und Absolventen mit geringeren Chancen als auch für Praktika.
- **Studierende und Absolventen mit geringeren Chancen:** zusätzlicher Betrag zur individuellen Unterstützung in Höhe von **250 EUR pro Monat**. **Studierende und Absolventen mit kurzfristiger physischer Mobilität** erhalten bis zum 14. Fördertag der Mobilitätsmaßnahme **70 EUR pro Tag** und vom 15. bis 30. Tag der Mobilitätsmaßnahme **50 EUR pro Tag**.
- **Studierende und Absolventen mit geringeren Chancen der kurzfristigen physischen Mobilität** erhalten zusätzlich zur individuellen Unterstützung einen Betrag von **100 EUR** für eine physische Mobilitätsmaßnahme von 5 bis 14 Tagen bzw. **150 EUR** für eine physische Mobilitätsmaßnahme von 15 bis 30 Tagen. Der zusätzliche Betrag für Praktika gilt in diesem Fall nicht.

3. Organisatorische Unterstützung

Bis zum 100. Teilnehmer: 400 EUR pro Teilnehmer
+ ab dem 101. Teilnehmer: 230 EUR pro weiteren Teilnehmer.

Gemischte Intensivprogramme (BIP): 400 EUR pro Teilnehmer, bei mindestens 15 Teilnehmern und höchstens 20 geförderten Teilnehmern.

4. Inklusionsunterstützung

100 EUR pro Teilnehmer für Kosten im Zusammenhang mit der Organisation von Mobilitätsmaßnahmen für Teilnehmer mit geringeren Chancen, die zusätzliche Unterstützung erhalten, basierend auf den tatsächlichen Kosten im Rahmen der Kategorie Inklusionsunterstützung.

Hochschulmobilität zwischen Programm- und Partnerländern

1. Fahrtkosten – Fahrtkostenzuschuss

Studierende und Absolventen mit Mobilität in Partnerländer, ausgenommen Partnerländer der Regionen 5 und 14:

Reisedistanz	Standardreise – Betrag	Grünes Reisen – Betrag
10 bis 99 km	23 EUR pro Teilnehmer	
100 bis 499 km	180 EUR pro Teilnehmer	210 EUR pro Teilnehmer
500 bis 1.999 km	275 EUR pro Teilnehmer	320 EUR pro Teilnehmer
2.000 bis 2.999 km	360 EUR pro Teilnehmer	410 EUR pro Teilnehmer
3.000 bis 3.999 km	530 EUR pro Teilnehmer	610 EUR pro Teilnehmer
4.000 bis 7.999 km	820 EUR pro Teilnehmer	
8.000 km oder mehr	1500 EUR pro Teilnehmer	

Hinweis: Die „Reisedistanz“ entspricht der Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Zielort. Der „Betrag“ entspricht dem Zuschuss für die An- und Rückreise zum/vom Zielort.

Bei Mobilität aus Programmländern in Partnerländer, ausgenommen die Regionen 5 und 14, müssen Studierende und Absolventen mit geringeren Chancen Reiseunterstützung erhalten.

Studierende und Absolventen, die keine Reiseunterstützung erhalten, können die Option „Grünes Reisen“ wählen. In diesem Fall erhalten sie einen einmaligen Zuschuss in Höhe von **50 EUR** zusätzlich zur individuellen Unterstützung und bis zu 4 Tage zusätzliche individuelle Unterstützung für den zeitlichen Mehraufwand der Hin- und Rückreise, falls zutreffend.

Personalmobilität

Reisedistanz	Standardreise – Betrag	Grünes Reisen – Betrag
0 bis 99 km	23 EUR pro Teilnehmer	
100 bis 499 km	180 EUR pro Teilnehmer	210 EUR pro Teilnehmer
500 bis 1.999 km	275 EUR pro Teilnehmer	320 EUR pro Teilnehmer
2.000 bis 2.999 km	360 EUR pro Teilnehmer	410 EUR pro Teilnehmer
3.000 bis 3.999 km	530 EUR pro Teilnehmer	610 EUR pro Teilnehmer
4.000 bis 7.999 km	820 EUR pro Teilnehmer	
8.000 km oder mehr	1500 EUR pro Teilnehmer	

2. Individuelle Unterstützung

Personalmobilität aus Programmländern in Partnerländer der Regionen 1 bis 4 und 6 bis 13

Tagessatz in EUR	180

Hinweis: Der Tagessatz berechnet sich wie folgt:
bis zum 14. Fördertag der Mobilitätsmaßnahme: Tagessatz pro Teilnehmer laut obiger Tabelle
+
15. bis 60. Fördertag der Mobilitätsmaßnahme: 70 % des Tagessatzes pro Teilnehmer laut obiger Tabelle

Studierendenmobilität zwischen Programm- und Partnerländern

Aus	In	Betrag
Programmländern	Partnerländer der Regionen 1 bis 4 und 6 bis 13	700 EUR pro Monat
Programmländern	Partnerländer der Regionen 5 und 14	Es gelten dieselben Sätze wie für die Studierendenmobilität zwischen Programmländern.

- **Studierende und Absolventen mit geringeren Chancen:** zusätzlicher Betrag zur individuellen Unterstützung in Höhe von **250 EUR pro Monat**.
- **Studierendenmobilität für Praktika:** Der zusätzliche Betrag zur individuellen Unterstützung in Höhe von **150 EUR pro Monat** gilt nur bei Mobilität in Partnerländer der Regionen 5 und 14.
- **Studierende und Absolventen mit kurzfristiger physischer Mobilität** erhalten bis zum 14. Fördertag der Mobilitätsmaßnahme **70 EUR pro Tag** und vom 15. bis 30. Tag der Mobilitätsmaßnahme **50 EUR pro Tag**.
- **Studierende und Absolventen mit geringeren Chancen der kurzfristigen physischen Mobilität** erhalten zusätzlich zur individuellen Unterstützung einen Betrag von **100 EUR** für eine physische Mobilitätsmaßnahme von 5 bis 14 Tagen bzw. **150 EUR** für eine physische Mobilitätsmaßnahme von 15 bis 30 Tagen. Der zusätzliche Betrag für Praktika gilt in diesem Fall nicht.

3. Organisatorische Unterstützung

Bis zum 100. Teilnehmer: 400 EUR pro Teilnehmer
+ ab dem 101. Teilnehmer: 230 EUR pro weiteren Teilnehmer.

4. Inklusionsunterstützung

100 EUR pro Teilnehmer für Kosten im Zusammenhang mit der Organisation von Mobilitätsmaßnahmen für Teilnehmer mit geringeren Chancen, die zusätzliche Unterstützung benötigen, basierend auf den tatsächlichen Kosten.